

Wann und wo findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die 26. ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG findet am Freitag, 31. Januar 2025, um 10:00 Uhr (MEZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) statt.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist die Hauptverwaltung der thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen.

Wird die thyssenkrupp AG künftig ihre Hauptversammlungen nur noch als virtuelle Hauptversammlung abhalten?

Nachdem die Hauptversammlung am 2. Februar 2024 erstmals wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt worden ist, hat der Vorstand auf Grundlage von § 118a AktG iVm § 17 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft entschieden, die ordentliche Hauptversammlung am 31. Januar 2025 als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Es ist vorgesehen, dass die Hauptversammlung unter ausschließlich physischer Anwesenheit des Versammlungsleiters, der Mitglieder des gesamten Vorstands und des gesamten Aufsichtsrats, des mit der Niederschrift beauftragten Notars sowie der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft am Sitz der thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen, stattfindet. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) ist daher ausgeschlossen.

Bei seiner Entscheidung über das Format der Hauptversammlung hat der Vorstand neben den Gegenständen der diesjährigen Tagesordnung und den äußerst positiven Erfahrungen mit den von der Gesellschaft bereits durchgeführten virtuellen Hauptversammlungen auch berücksichtigt, dass die Rechte der Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung weitestgehend denen in einer Präsenz-Hauptversammlung entsprechen. Zudem hat der Vorstand den geringeren Aufwand und die niedrigeren Kosten für die Gesellschaft und die Aktionäre selbst, das Ziel einer möglichst breiten Beteiligung der Aktionäre sowie Nachhaltigkeits-erwägungen in seine Entscheidung mit einbezogen.

Wo kann ich mich über die Hauptversammlung informieren?

Die Einladung zur Hauptversammlung, Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (u.a. Erläuterung der Aktionärsrechte) stehen unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung zur Verfügung.

Kann ich als Aktionär an der Hauptversammlung auch vor Ort teilnehmen?

Nein, eine Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung nicht möglich. Zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Teilnahme- und Stimmrechts, nutzen Sie stattdessen bitte das InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung am 31. Januar 2025 ab 10:00 Uhr (MEZ) in voller Länge live im Internet unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung verfolgen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten werden. Es wird außerdem eine Übertragung mit englischer Übersetzung zur Verfügung stehen. Die Spracheinstellung kann über den Browser ausgewählt werden.

Werden die Manuskripte der auf der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Reden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht?

Im Interesse einer umfassenden Vorbereitungsmöglichkeit für die Ausübung der Aktionärsrechte ist geplant, die Manuskripte der Rede des Vorstandsvorsitzenden und der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden am Montag vor der Hauptversammlung, mit- hin am 27. Januar 2025, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung zu veröffentlichen, auch wenn keine rechtliche Verpflichtung zu einer solchen Vorabveröffentlichung besteht, da von der Möglichkeit der Vorabereinreichung von Fragen kein Gebrauch gemacht wird.

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung veröffentlicht.

Gibt es ein vollständiges Schriftprotokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme von der Hauptversammlung?

Vom Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein vollständiges Protokoll noch eine vollständige Video- oder Tonaufnahme angefertigt.

Kann jeder Aktionär an der Hauptversammlung teilnehmen?

Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis des Anteilsbesitzes zu einem bestimmten Stichtag (Record Date) und eine rechtzeitige Anmeldung. Die zu beachtenden Fristen werden mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können sich im Wege elektronischer Kommunikation über das InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung zu der virtuellen Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen.

Was macht ein Aktionär, der keine Information zur Hauptversammlung erhalten hat?

In diesem Fall bitten wir unsere Aktionäre, sich an ihre Depotbank zu wenden. Die von der thyssenkrupp AG ausgegebenen Aktien sind Inhaberaktien. Uns sind daher die Namen unserer Aktionäre nicht bekannt und die Information über die Hauptversammlung an die Aktionäre erfolgt ausschließlich über die Depotbanken.

Wie und wo kann sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Die Aktionäre erhalten die Information bezüglich der Einladung zur Hauptversammlung über ihre Depotbanken. Der Aktionär hat die Möglichkeit, sich bzw. einen Vertreter über seine Depotbank anzumelden. Jeder angemeldete Aktionär oder Vertreter erhält daraufhin pro Depot eine Anmeldebestätigung.

Wie verhalten sich Aktionäre, die Ihre Anmeldebestätigung nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle mit der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de zu wenden.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen und bereits vor der Hauptversammlung Vollmacht erteilen?

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten vertreten lassen und diesen hierzu vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen.

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Vollmacht und Weisungen können im Internet über das InvestorPortal erteilt werden.

Alternativ ist es möglich, einer Person seiner Wahl, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung Vollmacht zu erteilen. Die Vollmachten sind entweder direkt an diese zu senden, können aber auch elektronisch der Gesellschaft übermittelt werden. Allerdings sollte der Aktionär vorher sicherstellen, dass die von ihm ausgewählte Person, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung seine Stimmrechte zur Vertretung annimmt. Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung.

Wann erhält thyssenkrupp Kenntnis über die erteilten Stimmrechtsweisungen?

Der Hauptversammlungsdienstleister leitet erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung Informationen über die erteilten Stimmrechtsweisungen an die thyssenkrupp AG weiter.

Welche Rechte stehen den Aktionären in der Hauptversammlung 2025 zu?

Indem die Hauptversammlung 2025 als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 AktG durchgeführt wird, stehen den Aktionären sowohl im Vorfeld als auch während der Versammlung verschiedene Rechte zu.

Im Vorfeld der Versammlung sind Aktionäre berechtigt, Gegenanträge zu stellen und Wahlvorschläge einzureichen. Die Stellung von Gegenanträgen und Einreichung von Wahlvorschlägen im Vorfeld der Versammlung erfolgt dabei auf dem in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Weg. Auch in der Versammlung können Aktionäre im Rahmen eines Redebeitrags Gegenanträge stellen und Wahlvorschläge einreichen.

Ihr Stimmrecht können Aktionäre ebenfalls bereits im Vorfeld der Versammlung ausüben, indem sie im Wege elektronischer Briefwahl (ggf. über einen Bevollmächtigten) im Internet über das InvestorPortal abstimmen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen ab Freischaltung des InvestorPortals, die für den 10. Januar 2025 vorgesehen ist. An der Versammlung teilnehmende Aktionäre können zudem auch während der Hauptversammlung ihre Stimme dort abgeben oder eine bereits abgegebene Stimme ändern.

Vor der Versammlung steht den Aktionären ferner auch die Möglichkeit zur Verfügung, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation über das InvestorPortal einzureichen. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung können nicht Teil einer Stellungnahme sein und werden entsprechend nicht berücksichtigt.

Elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären steht in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation zu. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Nachfragen können Bestandteil des Redebeitrags eines Aktionärs sein.

Wie können Aktionäre ihr Rederecht wahrnehmen und Fragen in der Hauptversammlung 2025 stellen?

Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter festlegen wird, dass das Rede- und Auskunftsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation wahrgenommen werden kann. Insofern können elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionäre am Versammlungstag ab 9:00 Uhr (MEZ) über das InvestorPortal einen Redebeitrag anmelden und als Bestandteil ihres Redebeitrags während der Hauptversammlung Fragen im Wege der Videokommunikation an den Vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden stellen. Aktionäre sind ebenfalls berechtigt, auf dem gleichen Wege Nachfragen zu bereits erteilten Antworten zu stellen. Auch wenn bereits im Vorfeld der Hauptversammlung von einem Aktionär schriftlich Fragen oder Anträge gegenüber der HV-Stelle der thyssenkrupp AG angekündigt worden sind, ist es erforderlich, dass der Aktionär diese in der Hauptversammlung mündlich vorträgt.

Wann steht das InvestorPortal für die Hauptversammlung 2025 zur Verfügung?

Das InvestorPortal der thyssenkrupp AG zur Hauptversammlung steht den Aktionären unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung voraussichtlich ab dem 10. Januar 2025 zur Verfügung.

Was ist das Stimmrecht?

Als Stimmrecht bezeichnet man das mit dem Erwerb einer Aktie verbundene Recht, an der Abstimmung in der Hauptversammlung über die Tagesordnungspunkte teilzunehmen.

Die Ausübung des Stimmrechts steht grundsätzlich jedem Aktionär zu. Er kann das Stimmrecht aber auf Dritte, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, durch Vollmacht übertragen. Laut Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist ausschließlich der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag am 9. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

Wie kann das Stimmrecht ausgeübt werden?

Aktionäre können Ihre Stimmen ausschließlich im Wege elektronischer Briefwahl über das InvestorPortal vor und während der Hauptversammlung abgeben sowie eine bereits abgegebene Stimme dort ändern.

Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort melden, in der Hauptversammlung genannt?

Die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort gemeldet und einen Redebeitrag angemeldet haben, werden in der Versammlung genannt. Auf die Namensnennung kann nicht verzichtet werden. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung – wie eingangs beschrieben – in voller Länge live im Internet für Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit ohne Zugangsbeschränkungen übertragen wird. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung.

Bis wann können Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung eingereicht werden?

Ordnungsgemäß zu der Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit bis zum 25. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ), Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform (bis 10.000 Zeichen) über das InvestorPortal einzureichen.

Alle eingereichten und nicht zu beanstandenden Stellungnahmen werden spätestens ab dem 26. Januar 2025 unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung veröffentlicht.

Was muss ich tun, um das InvestorPortal für die Hauptversammlung nutzen zu können?

Voraussetzung für die Nutzung des InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung über Ihre Depotbank anmelden. Eine Anmeldung direkt bei der thyssenkrupp AG ist nicht möglich.

Die Einladung zur Hauptversammlung erhalten Sie von Ihrem depotführenden Institut. Auf den Zeitpunkt der Information an Sie durch Ihr depotführendes Institut haben wir keinen Einfluss.

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für das InvestorPortal aufgedruckt. Wenn Sie das InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie das InvestorPortal vollumfänglich nutzen.

Welche technischen Anforderungen bestehen für die Nutzung des InvestorPortals?

Das InvestorPortal können Sie mit internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Kamera und Mikrofon) nutzen. Die gängigen Browser werden unterstützt.

Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die im Internet vorgehaltenen Dokumente angezeigt werden können.

Bei technischen Problemen können sich Aktionäre an den im InvestorPortal angegebenen Kontakt wenden.

Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“ und „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls im Internet unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung abrufbar.

Kann ich nach der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung erhalten?

Ca. zwei Tage nach der Hauptversammlung können Sie die Abstimmbestätigung im InvestorPortal herunterladen.

Wie hoch ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2023/2024?

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023/2024 eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie zur Beschlussfassung vor.

Wann wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2023/2024 gezahlt?

Wenn die Hauptversammlung am 31. Januar 2025 die vorgeschlagene Dividende beschließt, ist der Anspruch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2023/2024 nach § 58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig. Die Dividende wird über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Die Auszahlung ist daher für den 5. Februar 2025 vorgesehen. Die Dividende wird über die depotführenden Banken ausgezahlt.

Welche Steuern fallen auf die Dividende an?

Die Dividende unterliegt der sog. Abgeltungssteuer. Auf die Ausschüttung wird daher eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % ggfs. zuzüglich des Solidaritätszuschlags hierauf in Höhe von 5,5 % einbehalten. Bei inländischen Aktionären kann die Kapitalertragsteuer auf schriftlichen Antrag des Dividendenempfängers bei der Depotbank unter Berücksichtigung der Kirchensteuer ermittelt werden. Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer ggfs. einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bezüglich der Hauptversammlung habe?

Sie können zu Hauptversammlungsthemen thyssenkrupp Investor Relations kontaktieren:

E-Mail: ir@thyssenkrupp.com

Infoline für Privataktionäre: +49 201 844-536367